

INFORMATIONEN

für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in den Bereichen
Technik, Verwaltung
und Bibliothek



Herzlich Willkommen!

Als Kanzler der Universität Bielefeld freue ich mich, Sie als neue Mitarbeiterin, neuen Mitarbeiter begrüßen zu dürfen.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, hat das Personaldezernat für Sie Informationen zusammengestellt, die Ihnen als Orientierung dienen und einen ersten Überblick über die Strukturen der Universität Bielefeld und die Organisation der zentralen Universitätsverwaltung geben sollen. Darüber hinaus finden Sie einige praktische Hinweise, die Ihr neues Beschäftigungsverhältnis betreffen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie bitte die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Ihnen telefonisch und persönlich weiterhelfen können. Auch Ihre Vorgesetzte, Ihr Vorgesetzter und Ihre Kolleginnen und Kollegen werden Sie in der Einarbeitungszeit besonders unterstützen.

Weitere aktuelle und umfangreiche Informationen über unsere Hochschule finden Sie im Internet unter www.uni-bielefeld.de.

Ich wünsche Ihnen einen guten und erfolgreichen Start und hoffe, dass Sie sich an Ihrem neuen Arbeitsplatz gut einleben und wohl fühlen.



Hans-Jürgen Simm

Kanzler der Universität Bielefeld

Inhalt

1	Die Universität Bielefeld	5
1.1	Die Universität Bielefeld – modern, interdisziplinär, international	5
1.2	Organe, Gremien und Organisationseinheiten der Universität Bielefeld	5
1.3	Das Rektorat der Universität Bielefeld	8
1.4	Organisationsplan der zentralen Universitätsverwaltung	9
2	Wichtige Informationen für Ihr Arbeits- oder Dienstverhältnis	10
2.1	Arbeitszeitregelung	10
2.2	Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung	10
2.3	Fernbleiben vom Arbeitsplatz, Dienst- und Arbeitsunfähigkeit	11
2.4	Beihilfen in Krankheitsfällen	12
2.5	Jobticket	13
2.6	Arbeitssicherheit, Unfall- und Brandschutz	13
2.7	Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagement	15
2.8	Buchhaltung und Rechnungswesen sowie Wirtschaftsführung im Hochschulbereich	15
3	Weitere Informationen zur Universität	16
3.1	Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung	16
3.2	Gesundheitsmanagement an der Universität Bielefeld	17
3.3	MitarbeiterInnen- und Führungskräfteberatung an der Universität Bielefeld	18
3.4	Universitätsbibliothek	18
3.5	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Universität Bielefeld	19
3.6	Personalrat der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
3.7	Gleichstellung an der Universität Bielefeld	20
3.8	Schwerbehindertenvertretung	21
3.9	Mensen und Cafeterien	21
4	Kultur- und Sportangebote an der Universität	23
4.1	Kunst und Kultur	23
4.2	Sport an der Universität	24
4.3	Campusradio	24
5	Wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Überblick	25

Anlagen

Campusplan

Orientierungshilfe Universitätsgebäude

Impressum

1 Die Organisation der Universität Bielefeld

1.1 Die Universität Bielefeld – modern, interdisziplinär, international

Fächerübergreifende Forschung, moderne Studiengänge und Kooperationen in aller Welt - die Universität Bielefeld verbindet klassische Hochschultradition mit innovativen Strukturen in Forschung und Lehre. Anerkannte Forschungsleistungen und unverwechselbare Studiengänge, Technologietransfer und Weiterbildungsangebote haben sie zu einer der besten deutschen Universitäten und über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt gemacht.

An der Universität Bielefeld studieren 18.000 Studierende in 82 Studiengängen an 13 Fakultäten. Mehr als 2.500 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter haben hier ihren Arbeitsplatz. Einzigartig ist das architektonische Konzept des Universitätshauptgebäudes am Rande des Teutoburger Walds: Hier findet sich alles unter einem Dach.

Das besondere Kennzeichen der Universität Bielefeld ist ihr interdisziplinäres Selbstverständnis – sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Ein herausragendes Aushängeschild ist dabei das Zentrum für interdisziplinäre Forschung, das internationale Experten aus verschiedenen Disziplinen für gemeinsame Projekte zusammenführt.

1.2 Organe, Gremien und Organisationseinheiten der Universität Bielefeld

Rektorat

Rektor (Vorsitz)
Prorektor/innen
Kanzler

Hochschulrat

5 externe Mitglieder
5 interne Mitglieder

Senat

12 Hochschullehrer/innen
4 akademische Mitarbeiter/innen
4 Studierende
2 weitere Mitarbeiter/innen

Kommissionen

Kommission für Finanzangelegenheiten und Ressourcen
Kommission für Organisationsentwicklung
Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
Kommission für Studium und Lehre

Studierendenschaft

Gliedkörperschaft

Studierendenparlament

29 Mitglieder

Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTA)

Vorsitz
Finanzreferent/in
Sozialreferent/in
Weitere Referent/innen

Fachschaften

Fachschaften in den einzelnen Fakultäten
Fakultätsübergreifende Fachschaften

Fakultäten

Fakultät für Biologie
Fakultät für Chemie
Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie
Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
Fakultät für Mathematik
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Fakultät für Physik
Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
Fakultät für Rechtswissenschaft
Fakultät für Soziologie
Technische Fakultät
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Die Fakultäten sind die "Grundeinheiten der Forschung und Lehre". Die akademische Lehre wird ausschließlich von den Fakultäten verantwortet.

Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen

CeBiTec - Center for Biotechnology
Forschungsinstitut für Kognition und Robotik - CoR-Lab
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung
Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG)
Institut für Simulation komplexer Systeme (ISKOS)
Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT)
Laborschule
Institut für Mathematische Wirtschaftsforschung (IMW)
Forschungsschwerpunkt Mathematisierung - Dynamik und Struktur komplexer Systeme
Wissenschaftliche Einrichtung Oberstufenkolleg
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)
Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF)

Eine besondere Einrichtung ist das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung (ZiF). Es hat die Stellung einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung. Im ZiF treffen sich (kurzfristig) Arbeitsgemeinschaften und (langfristig) Forschungsgruppen für Entwicklung, Diskussion und Erforschung derjenigen Fragestellungen, die am Rande der oder zwischen den in immer stärkerem Maße spezialisierten Einzeldisziplinen liegen, aber gerade deshalb von außerordentlicher wissenschaftlicher Bedeutung sein können.

In diesen Arbeitsgemeinschaften und Forschungsgruppen wirken neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Bielefeld auch auswärtige und ausländische Wissenschaftler mit.

Weitere Einrichtungen

Ästhetisches Zentrum
International Office
Bielefeld 2000plus
Universitätsarchiv
Hochschulsport
Psychotherapeutische Ambulanz

Weitere Einrichtungen des wissenschaftlichen Bereichs

Transferstelle
Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (KWW)
Institut für Didaktik der Mathematik (IDM)
Institut für Weltgesellschaft
Forschungsstelle biographische Religionsforschung
Schule für Historische Forschung

Zentrale Serviceeinrichtungen

Universitätsbibliothek
Hochschulrechenzentrum
Service Center Medien
Servicebereich SL_K5
Fachsprachenzentrum

Verbundene Institutionen

Absolventen-Netzwerk e.V.
Verein zur Förderung ausländischer Studenten
Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Universität Bielefeld e.V.
Verein Impulse - Verein zur Förderung der Integration von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen
Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft
Gesellschaft zur Förderung des Forschungs- und Technologietransfers
Institut für Innovationstransfer an der Universität Bielefeld GmbH - IIT -
Institut für Pflegewissenschaft
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e.V. (ZWW)
Westfälisch-Lippische Universitätsgesellschaft
FORUM OFFENE WISSENSCHAFT
Hochschulorchester Bielefeld
Universitätschor Bielefeld
Jazz Bigband
Sonstige verbundene Institutionen

Einrichtungen des Landes

Laborschule
Oberstufen-Kolleg

1.3 Das Rektorat der Universität Bielefeld

Das Rektorat besteht aus dem Rektor, den Prorektoren und dem Kanzler. Das Rektorat leitet die Universität. Es ist zuständig für alle Angelegenheiten der Universität, soweit die Zuständigkeit durch das Hochschulgesetz oder die Grundordnung nicht anders geregelt ist.

Rektorat		
Rektor	Prorektoren	Kanzler
Prof. Dr. Gerhard Sagerer, Tel.: 20 00, Raum A 3-142 E-Mail: gerhard.sagerer@uni-bielefeld.de Vorzimmer: Heide Kickert, Tel.: 20 01, Raum A 3-146 E-Mail: heide.kickert@uni-bielefeld.de Vertreter des Rektors Prof. Dr. Rolf König, Tel.: 41 68, Raum B 3-155 E-Mail: rkoenig@wiwi.uni-bielefeld.de Referent des Rektors Dr. Gerd Meier, Tel.: 40 73/69 78, Raum A 3-145 E-Mail: gerd.meier@uni-bielefeld.de Vorzimmer: Ursula Hilbich, Tel.: 69 78, Raum A 3-149 E-Mail: ursula.hilbich@uni-bielefeld.de Referat für Kommunikation Leitung: Ingo Lohuis Tel.: 41 45, Raum B 3-120 E-Mail: ingo.lohuis@uni-bielefeld.de Pressesprecher: Torsten Schaletzke, Tel.: 41 70, Raum B 3-129 E-Mail: torsten.schaletzke@uni-bielefeld.de Vorzimmer: Sylvia Plitt, Tel.: 41 46, Raum B 3-124 E-Mail: sylvia.plitt@uni-bielefeld.de Universitätsarchiv Universitätsarchivar: Martin Löning Tel.: 4009, Raum A 1-105 E-Mail: martin.loening@uni-bielefeld.de	Prorektor für Finanzangelegenheiten und Ressourcen Prof. Dr. Rolf König, Tel.: 41 68, Raum B 3-155 E-Mail: rkoenig@wiwi.uni-bielefeld.de Prorektor für Qualitätsentwicklung Prof. Dr. Johannes Hellermann, Tel.: 41 55, Raum B 3-125 E-Mail: prorektor-lehre@uni-bielefeld.de Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs Prof. Dr. Martin Egelhaaf, Tel.: 41 43; Raum A 4-120 E-Mail: martin.egelhaaf@uni-bielefeld.de Prorektorin für Studium und Lehre Prof. Dr. Claudia Riemer, Tel.: 36 19, Raum C 3-234 E-Mail: joanna.pfaff@uni-bielefeld.de Prorektorin für Internationales und Kommunikation (ab 01.07.2010) Prof. Dr. Sabine Andresen Tel.: 33 92, Raum S6-204 E-Mail: sabine.andresen@uni-bielefeld.de	Hans- Jürgen Simm Tel.: 30 00, Raum A 3-148 E-Mail: hans-juergen.simm@uni-bielefeld.de Vorzimmer: Gudrun Rehm, Tel.: 30 01, Raum A 3-154 E-Mail: gudrun.rehm@uni-bielefeld.de Ständige Vertreterin des Kanzlers Bettina Lang, Tel.: 80 00, Raum B 3-108 E-Mail: bettina.lang@uni-bielefeld.de Vorzimmer: Ulrike Vogelbein, Tel.: 80 01, Raum B 3-106 E-Mail: ulrike.vogelbein@uni-bielefeld.de

2 Wichtige Hinweise für Ihr Arbeits- oder Dienstverhältnis

2.1 Arbeitszeitregelung

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung ist die Arbeitszeit mit wenigen Ausnahmen als **Gleitende Arbeitszeit** vereinbart.

Danach können die Beschäftigten innerhalb eines Zeitraums von 6.45 bis 20.00 Uhr Dienstbeginn und Diensthende innerhalb bestehender Mindestanwesenheitszeiten selbst bestimmen (gleitende Arbeitszeit). Die **Kernarbeitszeit** (Mindestanwesenheitszeit), während der grundsätzlich alle Beschäftigten anwesend sein müssen, umfasst **montags bis donnerstags den Zeitraum von 9.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr**.

Die halbstündige Ruhepause muss innerhalb der Kernarbeitszeit genommen werden. Sie darf unter Anrechnung auf das persönliche Zeitkonto um höchstens 1,5 Stunden überschritten werden und muss in jedem Fall bis 14.00 Uhr beendet sein. Nähere Einzelheiten sind der Gleitzeitbroschüre zu entnehmen.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bei Fragen zur Gleitzeit:

Uwe Niemann	Dezernat III, Abteilung III.1, Tel.: 34 59, UHG, C3 - 121 E-Mail: uwe.niemann@uni-bielefeld.de
Silke Bohle	Dezernat III, Abteilung III.1, Tel.: 34 60, UHG, C3 - 123, E-Mail: silke.bohle@uni-bielefeld.de

Wochenarbeitszeit

- Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt wöchentlich im Durchschnitt:
 - mit Vollendung des 60. Lebensjahres 39 Stunden
 - mit Vollendung des 55. Lebensjahres 40 Stunden
 - im Übrigen 41 Stunden.
- Für Beschäftigte, die dem TV-L unterliegen, beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 39,83 Stunden (39 Stunden und 50 Minuten).
- Sonderregelung für Schwerbehinderte:
Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Grad der Schwerbehinderung von mindestens 80 Prozent gilt eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden.

2.2 Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung

Nach sechsmonatiger Beschäftigung besteht ein Anspruch auf Erholungsurlaub. Anteilig im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer kann Erholungsurlaub bereits vor Ablauf von sechs Monaten gewährt werden. Der Erholungsurlaub beträgt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren wöchentliche Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche verteilt ist,

vor dem vollendeten 30. Lebensjahr	26 Arbeitstage
ab dem vollendeten 30. Lebensjahr	29 Arbeitstage (Beamte der Besoldungsgruppen A15, A16, B1 und darüber, C3, C4 erhalten 30 Arbeitstage)
ab dem vollendeten 40. Lebensjahr	30 Arbeitstage

Dies bedeutet, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht erst nach drei *Arbeitstagen* der Erkrankung, sondern bereits nach drei *Kalendertagen* der Erkrankung vorzulegen ist. Gerade bei Erkrankungen, die sich um ein Wochenende erstrecken, ist dieser Aspekt von Bedeutung.

Beispiele:

- *Beschäftigte erkranken ab Mittwoch. Bis einschließlich Freitag wird die Arbeit nicht aufgenommen. Samstag und Sonntag sind dienstplanmäßig arbeitsfrei. Erstmals am Montag melden sich die Beschäftigten wieder gesund. Da die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage gedauert hat, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.*

Die Vorlage der Bescheinigung ist nur dann nicht erforderlich, wenn die Beschäftigten vor Ablauf der drei Kalendertage die Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit für den Folgetag anzeigen. Erklären die Beschäftigten also im Beispielfall noch am Freitag, dass sie ab Samstag wieder arbeitsfähig sind, so entfällt die Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

- *Beschäftigte erkranken am Donnerstag und sind am Freitag nicht sicher, ob sie am Montag wieder arbeitsfähig sind. Hier wird das Einholen eines ärztlichen Attestes am Freitag dringend empfohlen.*

Sollten Beschäftigte in einer solchen Ausgangskonstellation dagegen die Einschätzung haben, dass sie am Montag wieder arbeitsfähig sind, wird dringend empfohlen, am Freitag ihre Vorgesetzte bzw. ihren Vorgesetzten von der voraussichtlichen Gesundheit am Wochenende zu informieren.

- *Beschäftigte erkranken am Freitag und nehmen am Montag die Arbeit nicht wieder auf. Hier ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.*

Im übrigen gilt, dass die Beschäftigten in den Fällen, in denen die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben andauert, unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen haben. Die Anzeige- und Nachweispflichten bestehen auch über den Zeitraum der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers hinaus, weil die Lohnzahlung nur einen Teil des Dienstverhältnisses betrifft.

Der Arbeitgeber ist zudem berechtigt, in Einzelfällen die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen (z.B. im Falle häufiger Kurzerkrankungen oder an bestimmten Wochentagen (Montag, Freitag) oder durch Wahrnehmung von Arztterminen als (vermeintliche) Reaktion auf bestimmte Arbeitssituationen).

Arbeitsunfähigkeit durch Verschulden eines Dritten (z.B. bei Unfall) müssen Beschäftigte dem Personaldezernat ebenfalls melden, damit gegebenenfalls Schadensersatzforderungen bei Dritten geltend gemacht werden können. Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Gründen verhindert, rechtzeitig zum Dienst zu kommen, müssen sie auch dies **unverzüglich** Ihren unmittelbaren Vorgesetzten wissen lassen.

2.4 Beihilfen in Krankheitsfällen

Beihilfeberechtigte Personen (Beamtinnen und Beamte gem. Beihilfeverordnung) beantragen die Beihilfe bitte im Dezernat Z.

AnsprechpartnerInnen bei Fragen zur Beihilfe:

RAI Rolf Strachau	Dezernat Z, Abteilung Z.1, Tel.: 33 31, UHG, Raum K3 - 121, E-Mail: rolf.strachau@uni-bielefeld.de
Susanne Bartels	Dezernat Z, Abteilung Z.1, Tel.: 670 50, UHG, Raum K3 - 115, E-Mail: susanne.bartels@uni-bielefeld.de
Hildegard Gießelmann	Dezernat Z, Abteilung Z.1, Tel.: 26 48, UHG, Raum K3 - 113, E-Mail: hildegard.giesselmann@uni-bielefeld.de

2.5 Jobticket

Wenn Sie die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, haben Sie die Möglichkeit, ein Job-Ticket/Firmen-Ticket über die Universität zu beziehen. Das Jobticket ist das Sechser-Großkunden-Abo des Verkehrsverbundes Ostwestfalen (VVOWL) mit diversen Vergünstigungen sowie einem zusätzlichen Rabatt von 10 % und einer Gültigkeit vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Es ist eine frei übertragbare Fahrkarte, die ausgeliehen werden kann und zu beliebig vielen Fahrten mit Bussen und Stadtbahn sowie Nahverkehrszügen im jeweiligen örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich berechtigt. Nach 19:00 Uhr und an allen Sonn- und Feiertagen ganztägig können zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder unter 16 Jahren das Abo gemeinsam nutzen.

Das Firmen-Ticket ist vergleichbar mit dem Job-Ticket. Es ist allerdings nicht übertragbar und es können keine zusätzlichen Personen mitgenommen werden. Das Firmen-Ticket ist gültig in dem Tarifraum wie das Job-Ticket. Auch hier gibt es verschiedene Tarilstufen, die vom Wohnort abhängig sind. Wenn Sie in Bielefeld wohnen, zahlen Sie derzeit 36,50 Euro /Monat.

Das Sechser-Großkunden-Abo ist der Gemeinschaftstarif für Bus & Bahn der Gemeinschaft Bielefelder Nahverkehr GbR (GBN), der Nahverkehrsgesellschaft Kreis Gütersloh mbH (NVG), der Minden-Herforder-Verkehrs-Service GmbH (MHS), der VGL Verkehrsgesellschaft Lippe mbH, der DB Regionalbahn Westfalen GmbH sowie der Eurobahn Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG.

Der Tarifraum umfasst die Region der Kreise Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke und der Stadt Bielefeld. Die Tickets sind gültig in den Bussen, Stadtbahnen und Zügen des Nahverkehrs (Regionalbahnen, Regional- und Stadt-Expresse der DB Regionalbahn Westfalen und der Eurobahn).

Es gibt verschiedene Tarilstufen, die vom Wohnort abhängig sind. Wenn Sie in Bielefeld wohnen, zahlen Sie derzeit 41,85 Euro/Monat (Stand: 08/2009).

Ansprechpartnerin bei Fragen zum Jobticket:

Daniela Parschau

Dezernat III, Abteilung III.4, Tel. 34 65, UHG, Raum C3 - 139

E-Mail: daniela.parschau@uni-bielefeld.de

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Universität Bielefeld unter:

http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Ueberblick/Organisation/Verwaltung/Dez_III/Jobticket/

2.6 Arbeitssicherheit, Unfall- und Brandschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz kann durch umsichtiges Verhalten jedes Mitarbeiters gefördert werden. Für Fragen zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz oder Ergonomie stehen Ihnen an der Universität die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsarzt zur Verfügung. Die zuständigen Ansprechpartner sind in dieser Broschüre unter „Wichtige Ansprechpartner“ aufgeführt.

Machen Sie sich bitte mit den Regelungen für Ihren Arbeitsbereich (Betriebsanweisungen), die bei der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Universitätseinrichtung ausliegen, und den betreffenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) vertraut. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie weitere Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz finden Sie unter der Internetadresse <http://www.umwelt-online.de>. Die Internetseiten sind auch über die Abt. AGUS (www.uni-bielefeld.de/agus) zu erreichen. Eine arbeitsplatzübergreifende Erstunterweisung bietet die Abt. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (Dez. FM, Abt.6 AGUS) an.

Sollten Sie einmal einen Arbeits-, Dienst- oder Wegeunfall erleiden, müssen Sie dies unverzüglich der Leiterin/dem Leiter Ihrer jeweiligen Universitätseinrichtung anzeigen und eine Unfallmeldung fertigen. Ersatzweise folgt das Ausfüllen des Melde-Vordrucks durch den Vorgesetzten. Vordrucke können aus dem Internet unter www.unfallkasse-nrw.de (Unfallkasse NRW) herunter geladen werden.

Die Unfallmeldung wird durch Ihre Vorgesetzte/Ihren Vorgesetzten an die Abt. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz weitergeleitet. Von dort aus an den Personalrat, dieser leitet sie weiter an das Personaldezernat.

Bei Wegeunfällen, d. h. Unfälle, die auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück eintreten, ist die Unfallanzeige unmittelbar der Personalverwaltung zuzuleiten.

Es liegt in Ihrem Interesse, eine Verletzung auch dann zu melden, wenn diese weder einen Arztbesuch noch eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Auf jeden Fall sind auch sogenannte Bagatelverletzungen in das Verbandsbuch der jeweiligen Einrichtung einzutragen. Diese Meldung dient als Nachweis bei evtl. auftretenden gesundheitlichen Spätfolgen.

Ferner ist eine Meldung auch für die Fälle erforderlich, bei denen Kosten für medizinische Hilfe oder Transportleistungen entstanden sind. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Wegeunfalls beachten Sie bitte die Hinweise unter 1.10 Fernbleiben vom Arbeitsplatz, Dienst- und Arbeitsunfähigkeit sowie die entsprechenden Ausführungen in der Broschüre Dienstliche Regelungen.

Unfälle außerhalb der Arbeits-/Dienstzeit

Melden Sie unbedingt auch Unfälle, die Sie außerhalb der Arbeits-/Dienstzeit erleiden, insbesondere dann, wenn Sie aufgrund des Unfalls Ihre Arbeit oder Ihren Dienst nicht ausüben können. Melden Sie einen Unfall auch, wenn dieser durch einen Dritten verursacht worden ist.

Bei Drittverschulden sind besondere Regelungen hinsichtlich der Weiterzahlung des Entgelts zu beachten. Informieren Sie in diesem Fall unverzüglich das Personaldezernat, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Bei Wegeunfällen, d. h. Unfällen, die auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück eintreten, ist die Unfallanzeige unmittelbar der Personalverwaltung zuzuleiten.

AnsprechpartnerInnen bei Fragen zum Arbeits-, und Gesundheitsschutz:

Katharina Drechsler	Abteilungsleiterin, Dez. FM, Abt.6 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS), Tel.: 33 42, UHG, Raum S5-211 E-Mail: katharina.drechsler@uni-bielefeld.de
Thomas Rüscher	Sicherheitsingenieur, Dezernat FM, Abt. 6 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS) Tel.: 32 83, UHG, Raum S5- 201 E-Mail: thomas.ruescher@uni-bielefeld.de
Henning Knauer	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Dezernat FM, Abt. 6 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS) Tel.: 32 85, UHG, Raum S5- 207 E-Mail: henning.knauer@uni-bielefeld.de

Weitere Ansprechpartner sind die Sicherheitsbeauftragten des Arbeitsbereiches.

2.7 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagement

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sind im Management-Handbuch festgelegt. Darüber hinaus enthalten die Handbücher die universitätsinternen Regelungen und Verfahrensanweisungen des Arbeits- und Umweltschutzes. Die Management- Handbücher sowie weitere Informationen können Sie der Website der Abteilung AGUS entnehmen (<http://www.uni-bielefeld.de/agus>).

Ansprechpartnerin zu den Managementsystemen:

Katharina Drechsler	Abteilungsleiterin Dez. FM, Abt.6 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz Tel.: 33 42, UHG, Raum S5-211 E-Mail: katharina.drechsler@uni-bielefeld.de
---------------------	---

2.8 Buchhaltung und Rechnungswesen sowie Wirtschaftsführung im Hochschulbereich

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel obliegt dem Kanzler der Universität. Er kann diese auf die Fakultäten, Einrichtungen sowie auf zentrale Betriebseinheiten übertragen.

Falls Sie an Ihrem Arbeitsplatz mit Vorgängen des Rechnungswesens / Wirtschaftsführung der Universität betraut werden, sind die Bestimmungen der Universität und des Landes (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Vermögensrechnung pp) zu beachten.

Die Vorschriften, Erlasse und Verfügungen werden an Ihrem Arbeitsplatz bereitgestellt oder können in der Abteilung F.3 eingesehen bzw. von dort angefordert werden.

Darüber hinaus ist es für diese Bediensteten sinnvoll, an den internen und evtl. externen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Wenn Sie Fragen zur Buchhaltung / Rechnungswesen / Wirtschaftsführung in der Universität haben, geben Ihnen Frau Bangert, Tel.: 41 76 oder Herr Lange, Tel.: 41 74 gern Auskunft.

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner bei Fragen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung:

Roland Lange	Abteilungsleiter, Dezernat F, Abteilung F.3, Tel.: 41 74, UHG, Raum B4 - 120 E-Mail: roland.lange@uni-bielefeld.de
Doris Bangert	Sachgebietsleiterin, Dezernat F, Abteilung F.3, Tel.: 41 76, UHG, Raum B4 – 126, E-Mail: doris.bangert@uni-bielefeld.de

3 Weitere Informationen

3.1 Personalentwicklung: Fort- und Weiterbildung sowie Beratung

Mit Personalentwicklung zielt die Universität systematisch darauf ab, die Fähigkeiten und Potentiale ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und weiter zu entwickeln, die für die Erfüllung der jetzigen und künftigen Aufgaben benötigt werden.

Die interne Fortbildung als ein Handlungsfeld der Personalentwicklung der Universität umfasst ein umfangreiches Programm, das sich an alle Mitarbeitenden richtet.

Ziel der internen Fortbildung ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Aktualisierung von Wissen vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen zum Erhalt einmal erworbener Qualifikationen und zur Gewährleistung der horizontalen Mobilität. Angeboten werden Seminare mit fachlichen und überfachlichen Inhalten.

Das interne Fortbildungsprogramm und weitere Informationen zur Personalentwicklung stehen Ihnen online unter **www.universität-bielefeld.de/pe** zur Verfügung. Die gebundene Ausgabe des internen Fortbildungsprogramms wird jährlich in den Dezernaten, Fakultäten und Einrichtungen verteilt. Neben den Angeboten der internen Fortbildung gibt es vielfältige Fortbildungsangebote bei externen Veranstaltern.

Darüber hinaus bietet die Personalentwicklung Unterstützung in Form von zielgruppenspezifischen Qualifizierungsprogrammen und individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen sowie durch prozessbezogene Maßnahmen bei Projekten der Organisationsentwicklung.

Mit der Fort- und Weiterbildungsberatung haben Sie die Möglichkeit, sich über die Fort- und Weiterbildungen zu informieren. Sie finden Unterstützung bei der weiteren Planung Ihrer beruflichen Entwicklung.

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Frank Mayer	Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung Tel.: 42 10, UHG, Raum B3- 149, E-Mail: frank.mayer@uni-bielefeld.de
Kathrin Krömer	Personalentwicklung für Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung, Tel.: 25 53, UHG, Raum L3 - 103, E-Mail: kathrin.kroemer@uni-bielefeld.de
Kristin Unnold	Gesundheitsmanagement, Personalentwicklung für Wissenschaftler/-innen, Tel.: 42 00, UHG, Raum L3 - 107, E-Mail: kristin.unnold@uni-bielefeld.de
Heidi Starke	Sekretariat, Teilnehmendenverwaltung Tel.: 41 52, UHG, Raum B3 - 151, E-Mail: heidi.starke@uni-bielefeld.de www.universität-bielefeld.de/pe

3.2 Gesundheitsmanagement an der Universität Bielefeld

Motivierte und leistungsfähige Studierende und Mitarbeitende sind die wichtigste Ressource der Universität. Erfolg ist langfristig nur mit körperlich und psychisch gesunden und sozial kompetenten Studierenden und Mitarbeitenden zu erreichen. Diese wichtigste Ressource zu erhalten und zu fördern, ist Aufgabe des Gesundheitsmanagements.

Deshalb unterstützt das Gesundheitsmanagement die Universitätsangehörigen mit Gesundheits-, Beratungs- und Präventionsangeboten aktiv darin

- soziale Kompetenzen, Kommunikation und Kooperation zu verbessern,
- eine Kultur des Vertrauens zu entwickeln,
- Stress, Konflikte und Störungen in Studien- und Arbeitsprozessen zu reduzieren,
- Studien- und Arbeitsbedingungen gesundheitsförderlich zu gestalten und
- Gesundheitskompetenzen aufzubauen.

Neben der Reduzierung von Belastungen geht es dabei vor allem um die nachhaltige Förderung von gesundheitsförderlichen Potenzialen.

Ausführliche Informationen zu den im folgenden genannten Angeboten finden Sie auf unserer Internetseite **www.uni-bielefeld.de/gesundheit**

▪ Moderation von Gesundheitszirkeln

Gesundheitszirkel haben die sensible Aufgabe, in einzelnen Arbeitseinheiten die vorliegenden Arbeitsbelastungen sowie die gesundheitsförderlichen Potenziale gemeinsam mit den MitarbeiterInnen zu identifizieren und vertiefend zu bearbeiten sowie Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation zu entwickeln. Die Moderatorin bzw. der Moderator unterstützt das Team bzw. die Abteilung in diesem Prozess.

• Beratung für MitarbeiterInnen und Führungskräfte

Mit der MitarbeiterInnen- und Führungskräfteberatung besteht ein internes professionelles Unterstützungsangebot bei Konflikten am Arbeitsplatz (z.B. Mobbing, Kommunikationsstörungen), privaten und familiären Belastungen (z.B. akute Krisen) oder bei gesundheitlichen und anderen Problemen (z.B. Abhängigkeitsprobleme) sowie Führungsfragen. Die Inanspruchnahme der Beratung ist freiwillig und der Berater unterliegt der Schweigepflicht. (1.3 MitarbeiterInnen – und Führungskräfteberatung an der Universität Bielefeld)

• Suchtberatung

Neben dem o.g. Beratungsangebot für MitarbeiterInnen und Führungskräfte bieten die „Kontaktpersonen Sucht“ kollegiale Unterstützung, wenn Sie selbst von Sucht betroffen sind oder Kollegin/Kollege oder Angehörige/r einer Betroffenen oder eines Betroffenen sind.

• Gesundheitsprogramm

Das Gesundheitsprogramm bietet Ihnen ganzjährig ein vielfältiges vorwiegend bewegungs- und spannungsorientiertes Kursangebot. Das Programm wird ergänzt durch ein regelmäßiges Inhouse - Massageangebot (kostenpflichtig). Alle Angebote des aus Mitteln der Hochschule finanzierten Gesundheitsprogramms sowie die Regelungen zur Teilnahme finden Sie auf unserer Internetseite.

Kontakt:

Kristin Unnold

Dez. III.3, Tel.: 106 – 4200, L 3 – 107
E-Mail: kristin.unnold@uni-bielefeld.de
oder gesund@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de/gesundheit

3.3 MitarbeiterInnen- und Führungskräfteberatung an der Universität Bielefeld

Wer kennt das nicht? Immer wieder gibt es Zeiten, in denen es uns schwer fällt, unseren täglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dafür gibt es viele Gründe: Sie reichen von Konflikten am Arbeitsplatz (z.B. Motivationsprobleme, Mobbing, Kommunikationsstörungen u. ä.) über private und familiäre Belastungen (z. B. akute Krisen, Partnerschaftsfragen u.ä.) bis hin zu gesundheitlichen und anderen Problemen (z.B. Drogen- und andere Abhängigkeitsprobleme, psychische Erschöpfung u.ä.). Da kann es auch den „Stärksten“ passieren, dass sie an ihre Grenzen kommen und am liebsten „alles hinwerfen möchten“.

Damit es gar nicht so weit kommt bzw. Mittel und Wege gefunden werden, aus Schwierigkeiten wieder heraus zu kommen, steht den Beschäftigten der Universität die „MitarbeiterInnen- und Führungskräfteberatung“ zur Verfügung. Durch persönliche Beratung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionell und vertrauensvoll bei der Suche nach Lösungen unterstützt und begleitet. Die Beratung ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

MitarbeiterInnen- und Führungskräfteberatung der Universität Bielefeld

Karl-W. Klingenberg

Tel.: 106 - 31 98, Fax: 106-89021

UHG, Raum S 2 - 217

E-Mail: karl.klingenberg@uni-bielefeld.de

www.uni-bielefeld.de/Benutzer/MitarbeiterInnen/Beratung/index.html

3.4 Universitätsbibliothek www.ub.uni-bielefeld.de

Die Universitätsbibliothek ist mit über 2 Millionen Büchern und Zeitschriften und einem ständig wachsenden Angebot an wissenschaftlichen elektronischen Texten das Servicezentrum für die gesamte Literatur- und Informationsversorgung der Hochschule. Darüber hinaus steht sie auch der breiten Öffentlichkeit, den Unternehmen, Behörden, Kliniken sowie den Schulen der Region Ostwestfalen-Lippe unentgeltlich zur Verfügung.

Der Bestand an Büchern, Zeitschriften und Medien sowie das elektronische Informationsangebot sind ausgerichtet auf die speziellen Anforderungen von Forschung und Studium, Wirtschaft und Weiterbildung. Etwa 95% aller Bücher und Zeitschriften stehen frei zugänglich nach Fachgebieten geordnet in den Lesesälen der Bibliothek, die sich nahezu über die gesamte erste Etage des Universitätsgebäudes erstreckt. Mit ihren Öffnungszeiten bis 1.00 Uhr nachts in der Woche und 22.00 Uhr an Wochenenden ist sie einer der Spitzenreiter aller deutschen Bibliotheken.

Die Bibliothek sieht ihre wesentlichen Aufgaben zum einen in der Weiterentwicklung vorhandener Angebote und zum anderen in der Einführung neuer kundenfreundlicher Serviceleistungen.

Zur Nutzung der Universitätsbibliothek benötigen Sie einen Bibliotheksausweis, den Sie in der Zentralen Leihstelle erhalten. Der Ausweis ist kostenlos. In der Zentralen Leihstelle erhalten Sie ein spezielles Antragsformular, das Sie bitte ausfüllen und von einem Unterschriftsberechtigten Ihrer Fakultät/Einrichtung abzeichnen lassen. Bitte legen Sie dieses Formular zusammen mit Ihrem Personalausweis zu Anmeldung vor. – Über eventuelle Änderungen des Antragsverfahrens nach Einführung der Uni-Card werden wir Sie auf unserer Homepage <http://www.ub.uni-bielefeld.de> informieren.

Zentrale Leihstelle

Tel. 40 36, UHG, Raum A 1 - 151,

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 9 - 16 Uhr,
Donnerstag bis 18 Uhr

E-Mail: ZentraleLeihstelle.ub@uni-bielefeld.de

Die Bibliothek bietet regelmäßig Schulungen an zu den Themen Katalog- und Bibliotheksbenutzung, Literatur- und Informationsrecherche im Internet, Datenbanken und Dokumentlieferservice. Die Termine finden Sie über die Internetadresse: <http://www.ub.uni-bielefeld.de/library/schulung/>.

Bei allgemeinen Fragen zur Bibliothek, zur Literatursuche und Literaturbeschaffung berät Sie das Informationszentrum. Sie finden dort auch allgemeine Nachschlagewerke, Adressenverzeichnisse sowie zahlreiche nationale und internationale Magazine und Tageszeitungen.

Informationszentrum	Tel. 41 14, UHG, Bauteil B1 – Zugang über C1 Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag, an Feiertagen von 9 – 19 Uhr Bibliothekarische Auskunft: Montag – Freitag von 8 – 18 Uhr Sonderlesesaal: Montag – Freitag von 9 – 18 Uhr E-Mail: info.ub@uni-bielefeld.de
----------------------------	--

3.5 Behördliche Datenschutzbeauftragte der Universität Bielefeld

Aufgabe der Datenschutzbeauftragten ist es, ungeachtet der eigenen Datenschutzverantwortung der jeweiligen Organisationseinheiten, die Universität bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Einzelnen ergeben sich die Aufgaben aus § 32 a DSG NRW.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe ist die behördliche Datenschutzbeauftragte von allen Organisationseinheiten zu unterstützen. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität verpflichtet, bei der Einführung neuer Verfahren oder Änderungen bestehender Verfahren sowie bei der Erarbeitung universitätsinterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutzbeauftragte frühzeitig zu beteiligen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität können sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden.

Datenschutzbeauftragte:

Ines Meyer	Justitiarin, Dez. II, Tel.: 52 29, UHG, Raum C 0 - 256 E-Mail: ines.meyer@uni-bielefeld.de
------------	--

3.6 Personalrat der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalrat hat die Aufgabe, die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Dienststelle zu vertreten.

Sollten Sie einmal Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder Zweifel über Inhalt oder Ausführung gesetzlicher, tariflicher oder sonstiger Regelungen haben, können Sie sich mit Ihrem Problem jederzeit auch an den Personalrat wenden. Er berät und unterstützt Sie gern bei Ihrem Anliegen.

An der Universität Bielefeld vertritt der **Personalrat** die Interessen der Beschäftigten in Technik, Verwaltung und Bibliothek, der **wissenschaftliche Personalrat** nimmt die Interessen der wissenschaftlichen Beschäftigten wahr.

Die Zusammensetzung des jeweiligen Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung erfahren Sie im Sekretariat des wissenschaftlichen Personalrates (Tel. 34 74) bzw. im Sekretariat des Personalrates (Tel. 68 90).

Informationen über die Personalratsarbeit erhalten Sie auch auf den jährlich stattfindenden Personalversammlungen.

Die Diensträume des Personalrates der Beschäftigten in Technik und Verwaltung befinden sich im Universitätshauptgebäude, Bauteil L, Ebene 4, in den Räumen 105 bis 115.

Kontakt:**Vorsitzende**

Johanna Soufi, Tel.: 68 90, UHG, Raum L 4 – 111

SekretariatPetra Wortmann, Tel.: 68 90, UHG, Raum L 4 – 105
E-Mail: pr@uni-bielefeld.de

3.7 Gleichstellung an der Universität Bielefeld

Die strukturelle Diskriminierung von Frauen abzubauen, ist das wesentliche, gesetzlich verankerte Ziel der Gleichstellungspolitik der Universität. Die Gleichstellungsbeauftragten unterstützen die Universität bei dieser Querschnittsaufgabe. Dabei sind sie bei sämtlichen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen.

Gleichstellungsmaßnahmen erschöpfen sich nicht in Personalpolitik, sondern zielen darauf, grundlegende Veränderungen herbeizuführen, damit Frauen und Männer an der Universität Bielefeld ohne Diskriminierung lernen und arbeiten können:

- Abbau strukturbedingter Nachteile
- Umsetzung von Gleichstellungsplänen und –maßnahmen
- Beratung und Unterstützung der Hochschulleitung, Fakultäten und aller Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung.

Die Gleichstellungsbeauftragten und das Frauenbüro beraten, helfen und unterstützen Sie gerne und sind für jede Anregung dankbar, geschlechtergerechte Arbeits- und Lernbedingungen zu schaffen.

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Bielefeld

Dr. Uschi Baaken

Gleichstellungsbeauftragte

Veronika Schmidt-Lentzen

stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte
Sachbearbeiterin im Studierendensekretariat

Loreen Diewell

studentische Beraterin

Jutta Grau

Mitarbeiterin im Frauenbüro
erste Ansprechpartnerin für Infos & Termine
Räume: UHG, L3 – 113/ 117/ 119
Telefon: (0521) 106-4202/03
Fax: (0521) 106-89 008www.uni-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/

Magda Dylong

Mitarbeiterin des Frauennotrufs Bielefeld e.V.
Beratung bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt
Tel.: 42 08, UHG, Raum L3 - 119
E-Mail: frauenbuero@uni-bielefeld.de

3.8 Schwerbehindertenvertretung

Die Interessen der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Bielefeld werden durch die Schwerbehindertenvertretung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) IX vertreten.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören.

Das Büro der Schwerbehindertenvertretung befindet sich im Universitätshauptgebäude, Bauteil L, Ebene 3, Raum 109, Tel.: 42 01. Bitte nehmen Sie - bei Fragen – Kontakt mit uns auf.

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen

Astrid Fröhlich	Tel.: 42 01, UHG, Raum L 3 - 109 E-Mail: schwerbehindertenvertretung@uni-bielefeld.de
1. Stellvertreter	Stefan Eggert-Mines, Tel.: 40 93, UHG, Raum C 4 -120
2. Stellvertreterin	Martina Irrgang, Tel.: 41 84, UHG, Raum A 4 - 139
Bitte vereinbaren Sie Termine telefonisch oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter.	

3.9 Mensen und Cafeterien

Die Uni-Mensa bietet während des Semesters täglich 3 Menüs, davon ein vegetarisches und einen frisch gekochten Eintopf, der ebenfalls fleischlos zubereitet wird; die Fleischzugabe geschieht auf Wunsch bei der Ausgabe. Außerdem gibt es an der Salatbar täglich frische (teilweise Bio-)Gemüse- und Salatkomponenten zum Selbst-Anrichten, fertige Salate, zahlreiche Dressings, warme Speisen und verschiedene Desserts. Für die Menüs und den Eintopf gelten statusabhängige Preise. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität können in der Mensa zu Bedienstetenpreisen essen.

Zur Ausstellung der Mensa-Chipkarte, die Sie im Studentenwerk erhalten, benötigen Sie eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages sowie Ihren Personalausweis.

Antrag auf Ausstellung der Chipkarte:

Studentenwerk	Sekretariat, Tel.: 4118, UHG, Raum B 2 – 116
---------------	--

Mensa

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 11.30 – 14.00 Uhr

Westend

Das Westend ist ein Selbstbedienungsrestaurant mit studentenfreundlichen Preisen, allerdings ohne besondere Studierendenpreise.

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 11.00 – 16.00 Uhr 11.00 – 16.00 Uhr; Sa: 11.00 – 14.30 Uhr

Poolbar: Mo – Fr: 8.00 – 17.00 Uhr

Cafeteria

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 20:00 Uhr; Sa: 9:00 - 14:30 Uhr
In den Sommersemesterferien: 6 Wochen nur Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr

Stehcafeteria

Öffnungszeiten: Mo - Do: 7:30 - 16:30 Uhr; Fr: 7:30 - 15:00 Uhr
Sommersemesterferien: geschlossen

Café-Bar

Öffnungszeiten: Mo – Do: 08:00 – 17.30 Uhr; Fr. 8.00 – 16.30 Uhr;
In den Semesterferien: Mo – Do: 11:30 – 14:30 Uhr, Fr. 11:30 – 14:00 Uhr

Aktuelle Informationen zur Mensa und den Cafeterien mit aktuellen Speiseplänen finden Sie auf der Website des Studentenwerkes Bielefeld unter **<http://www.studentenwerk-bielefeld.de/>**.

4 Kultur- und Sportangebote

4.1 Kunst und Kultur

An der Universität Bielefeld gibt es vielfältige künstlerische und kulturelle Angebote und die Möglichkeit, eigene künstlerische Projekte zu realisieren. Regelmäßig werden zahlreiche Konzerte, Ausstellungen, Lesungen und anderes mehr organisiert. An den kulturellen Großveranstaltungen, der Kunstmesse "Originale", der "Nacht der Klänge", den „Uni-Theatertagen“ und dem "Ästhetik-Festival" wirken Lehrende und Studierende ebenso wie Mitarbeiter/innen von Technik und Verwaltung aktiv mit.

Das Ästhetische Zentrum ist auch die zentrale Kontaktadresse für die traditionsreichen Musikensembles mit ihren viel beachteten Konzerten und für die engagierten Theatergruppen. Auch in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Film und Medienkunst, Baukultur und Ästhetik hat die Universität einiges zu bieten. Wer hier aktiv werden möchte, kann sich an das Ästhetische Zentrum wenden. Über Aktuelles informieren der "Kulturkalender" und der "Newsletter", beides kann beim Ästhetischen Zentrum kostenfrei abonniert werden (www.uni-bielefeld.de/kultur).

Sie suchen hochwertige Bilder für Ihre Bürowände? Das Ästhetische Zentrum hat gemeinsam mit dem Kunstverein Bielefeld und der Stadtbibliothek Bielefeld ein Abkommen getroffen, um Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern besondere Konditionen bei der Ausleihe von Bildern zu gewähren. Nähere Informationen finden Sie unter dem Zugang für Mitarbeiter/innen unter www.uni-bielefeld.de.

Ansprechpartner/innen zu künstlerischen und kulturellen Angeboten:

Ästhetisches Zentrum

Geschäftszimmer: Tel.: 30 68, UHG, Raum S3 - 115,
E-Mail: aesthetisches-zentrum@uni-bielefeld.de
Internet: www.uni-bielefeld.de/kultur

Dr. Heike Piehler, Geschäftsführerin / Programmleitung
Tel.: 30 67, UHG, Raum S3 - 113
E-Mail: heike.piehler@uni-bielefeld.de

Anne Dadischeck, Kulturmanagerin
Tel.: 30 68, UHG, Raum S3 - 115
E-Mail: anne.dadischeck@uni-bielefeld.de

Universitätschor

Leitung: Dorothea Schenk
Tel. 60 72 (Abt. Kunst und Musik, Sekretariat)
www.uni-bielefeld.de/kultur (Musik)

Hochschulorchester

Leitung: Dr. Michael Hoyer
Tel.: 05206/8337
www.uni-bielefeld.de/kultur (Musik)

UniBigband

Leitung: Hans-Hermann Rösch
Tel.: 0171/1951837; E-Mail: bigband@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de/kultur (Musik)

Kulturverein

Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der
Universität Bielefeld e.V.
Geschäftsführer: Dr. Hans-Martin Kruckis
Tel. 4074, Raum A3-151
E-Mail: hans-martin.kruckis@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de/kulturverein

4.2 Sport an der Universität

Mit den vorhandenen Einrichtungen wie Hallenbad, Sporthallen, Fitnessraum, Tennisplätzen und Leichtathletikanlage sowie der Finnbahn stellt die Universität ihren Beschäftigten eine Vielzahl von Sportmöglichkeiten zur Verfügung.

Das UNIFIT, der Fitnessraum der Universität, bietet die Möglichkeit eines gesundheitlich orientierten, entgeltpflichtigen Trainings unter Aufsicht mit einem speziellen Kursprogramm für die Bediensteten. Das Angebot richtet sich an alle Beschäftigten, die einen Ausgleich zum Arbeitsalltag suchen, Stress abbauen möchten oder ihren Rücken stärken wollen (Infos unter: www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Serviceangebot/Sport/UNIFIT/).

Darüber hinaus haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, an dem umfassenden Angebot der Betriebseinheit Hochschulsport teilzunehmen. Diese Veranstaltungen sind offen für alle Studierenden und Bediensteten der Universität Bielefeld, der Fachhochschule Bielefeld sowie der Kirchlichen Hochschule Bethel. Der Hochschulsport ist ein freiwilliger, offener Betriebssport, der schwerpunktmäßig Breitensportlich orientiert ist. Anfänger, die eine Sportart erlernen wollen, haben Vorrang vor leistungsorientierten Bedürfnissen.

Die Benutzung der Sportstätten und die Teilnahme am Hochschulsport ist für die Bediensteten entgeltpflichtig (15,00 Euro pro Semester). Die Sportprogramme mit allen erforderlichen Informationen erscheinen jeweils kurz vor Beginn der jeweiligen Programm-Abschnitte sowohl als Druckversion als auch auf der Homepage der Universität Bielefeld. Detailinformationen zu den einzelnen Sportangeboten sind in den Vorlesungszeiten in das EKVV eingestellt.

Ansprechpartner/innen bei Fragen zum Hochschulsport:

Margret Fischer	Geschäftsführende Leiterin, Tel.: 61 12, UHG, Raum E 0 - 142
Carmen Jarkusch	Sekretariat Hochschulsport, Tel.: 61 13, UHG, Raum E 0 - 146 E-Mail: hochschulsport@uni-bielefeld.de
Marc Baudisch	UNIFIT-Büro, Tel.: 6114, UHG, Raum E 0-148 E-Mail: unifit@uni-bielefeld.de

4.3 Campusradio

HERTZ 87,9 ist das CampusRadio für Bielefeld und sendet 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 52 Wochen im Jahr. Zu empfangen ist HERTZ 87,9 in Bielefeld und Umgebung über Antenne auf der UKW-Frequenz 87.9 mhz und im Internet über stream. Aktuelle Informationen zu Hertz 87,9 finden Sie im Internet unter <http://www.radiohertz.de>.

HERTZ 87,9 - Campusradio für Bielefeld

	Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld Tel.: (+49)521/91145-11 Fax: (+49)521/91145-45 http://radiohertz.de/
In der Universität:	Büro : C02 – 210, Studio : C02 – 220, Sitzungen: C01 – 205
Bürozeiten:	Mo - Fr., 11 - 17 Uhr Mo - Fr., 11 - 17 Uhr (in der vorlesungsfreien Zeit)
Termine:	Redaktionssitzung – Mo., 12 Uhr Musikredaktion – Fr., 14 Uhr

Wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Überblick

Personaldezernat		
Dezernent		Dr. Frank Lohkamp UHG, Tel.: 41 50, Raum B3 - 142 E-Mail: frank.lohkamp@uni-bielefeld.de
Justitiarin		Jennifer Aldag UHG, Tel.: 41 66, Raum B3 - 154 E-Mail: jennifer.aldag@uni-bielefeld.de
Tarifbeschäftigte (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende)		RAR Dietmar Laukamp, Abteilungsleiter UHG, Tel.: 34 49, Raum C3 - 114 E-Mail: dietmar.laukamp@uni-bielefeld.de
Tarifbeschäftigte		
Buchstaben	A – Böh	VA Alexander Steinhäuser Tel.: 34 51, UHG, Raum C3 - 118 E-Mail: alexander.steinhaeuser@uni-bielefeld.de
	Böi-Fre	ROI'in Sabine Mardmöller Tel.: 35 47, Raum C3 - 120 E-Mail: sabine.mardmoeller@uni-bielefeld.de
	Frf-Kr	Tobias Pelz Tel.: 34 52, UHG, Raum C3 - 124 E-Mail: tobias.pelz@uni-bielefeld.de
	Ks-Saj	VOI'in Stephanie Ludwig Tel.: 35 35, UHG, Raum C3 - 129 E-Mail: stephanie.ludwig@uni-bielefeld.de
	Sak-Te	VOI'in Tanina Koppmann Tel.: 34 53, UHG, Raum C3 120 E-Mail: tanina.koppmann@uni-bielefeld.de
	Tf-Z	Ralf Schachtsiek Tel.: 34 61, UHG, Raum C3 127 E-Mail: ralf.schachtsiek@uni-bielefeld.de
Auszubildende, Praktikanten		VA Alexander Steinhäuser Tel.: 34 51, UHG, Raum C3 – 118 E-Mail: alexander.steinhaeuser@uni-bielefeld.de
Beamte, Personalnebenbezüge, Nebentätigkeiten, Gleichstellungsangelegenheiten		VOAR'in Katharina Katzer, Abteilungsleiterin Tel.: 34 46, UHG, Raum C3 - 108, E-Mail: katharina.katzer@uni-bielefeld.de
Beamte, ABM, Nebentätigkeiten, Gleichstellungsangelegenheiten		VI'in Tatjana Narin Tel.: 34 48, UHG, Raum C3 - 112 E-Mail: tatjana.narin@uni-bielefeld.de
Beamte - Professurvertretungen, Änderungsdienst LBV, Gleitzeit		ROS Klaus Lögers Tel.: 34 57, UHG, Raum C3 – 115 E-Mail: klaus.loegers@uni-bielefeld.de
Entgeltangelegenheiten (LBV)		
Tarifbeschäftigte	A - Hek	N. N. Tel.: 25 41, UHG, Raum C3 - 123 E-Mail:
	Hel – Z	Silke Bohle Tel.: 34 60, UHG, Raum C3 - 123 E-Mail: silke.bohle@uni-bielefeld.de

Gesundheitsmanagement	Kristin Unnold Tel.: 42 00, UHG, Raum L3 - 107 E-Mail: kristin.unnold@uni-bielefeld.de
Familienservice, Beratung für studierende und beschäftigte Eltern	Ulrike Piplies Tel.: 42 08, UHG, Raum L3- 119 E-Mail: frauenbuero@uni-bielefeld.de
Gleitzeit	ROS Uwe Niemann Tel.: 34 59, UHG, Raum C3 - 121 E-Mail: uwe.niemann@uni-bielefeld.de Silke Bohle Tel.: 34 60, UHG, Raum C3 - 123 E-Mail: silke.bohle@uni-bielefeld.de
Jobticket	Annegret Pukrop Tel.: 34 45, UHG, Raum C3 - 133 E-Mail: anne.pukrop@uni-bielefeld.de
Nebentätigkeitsangelegenheiten	VI'in Tatjana Narin Tel.: 34 48, UHG, Raum C3 - 112 E-Mail: tatjana.narin@uni-bielefeld.de
Personalentwicklung	verantwortlich: Ltd. VD'in Dezernentin Bettina Lang Tel.: 41 50, UHG, Raum B3 - 142 E-Mail: bettina.lang@uni-bielefeld.de
Personalentwicklung (Mitarbeitende in Technik und Verwaltung)	Kathrin Krömer Tel. 25 53, UHG, Raum L3 - 103 E-Mail: kathrin.kroemer@uni-bielefeld.de
Personalentwicklung, Fortbildung	Frank Mayer Tel. 42 10, UHG, Raum B3 - 149 E-Mail: frank.mayer@uni-bielefeld.de
Personalentwicklung (WissenschaftlerInnen), Gesundheitsmanagement	Kristin Unnold Tel.: 42 00, UHG, Raum L3 - 107 E-Mail: kristin.unnold@uni-bielefeld.de
Personalentwicklung Teilnehmendenverwaltung, Sekretariat	Heidi Starke Tel.: 41 52, UHG Raum B3 – 123 E-Mail: heidi.starke@uni-bielefeld.de
Urlaub, Erkrankungen, Gleitzeit	Silke Bohle Tel.: 34 60, UHG, Raum C3 - 123 E-Mail: silke.bohle@uni-bielefeld.de Michael Kelsner Tel.: 25 41, UHG, Raum C3 - 123 E-Mail: michael.kelsner@uni-bielefeld.de
Reisekosten und -beihilfen	ROS Uwe Niemann Tel.: 34 59, UHG, Raum C3 - 121 E-Mail: uwe.niemann@uni-bielefeld.de Kathrin Meierjohann Tel.: 34 58, UHG, Raum C3 - 117 E-Mail: kathrin.meierjohann@uni-bielefeld.de
Trennungsentschädigungen, Umzugskosten	Kathrin Meierjohann Tel.: 34 58, UHG, Raum C3 - 117 E-Mail: kathrin.meierjohann@uni-bielefeld.de

Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**Arbeits-, Gesundheits- und
Umweltschutz****Katharina Drechsler**

Abteilungsleiterin, Dez. FM,
Abt. 6 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS),
Tel.: 33 42, UHG, Raum S5-211
E-Mail: katharina.drechsler@uni-bielefeld.de

Thomas Rüscher

Sicherheitsingenieur, Dezernat FM,
Abt. 6 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS)
Tel.: 32 83, UHG, Raum S5- 201
E-Mail: thomas.ruescher@uni-bielefeld.de

Henning Knauer

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Dezernat FM,
Abt. 6 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS)
Tel.: 32 85, UHG, Raum S5- 207
E-Mail: henning.knauer@uni-bielefeld.de

Beihilfen**RAI Rolf Strachau**

Dezernat Z, Tel.: 33 31, UHG, Raum K3 - 121
E-Mail: rolf.strachau@uni-bielefeld.de

Susanne Bartels

Dezernat Z, Tel.: 670 50, UHG, Raum K3 - 115
E-Mail: susanne.bartels@uni-bielefeld.de

Hildegard Gießelmann

Dezernat Z, UHG, Tel.: 26 48, Raum K3 - 113
E-Mail: hildegard.giesselmann@uni-bielefeld.de

Gleichstellungsbeauftragte**Dr. Uschi Baaken**

Gleichstellungsbeauftragte, Dipl. Psychologin
Tel.: 42 02, UHG, Raum L3 – 113

Jutta Grau**Sekretariat**

Tel.: 42 03, UHG, Raum L3 - 117
E-Mail: frauenbuero@uni-bielefeld.de

Personalrat**Johanna Soufi, Vorsitzende**

Tel.: 68 90, UHG, Raum L4 – 111

Petra Wortmann**Sekretariat**

Tel.: 68 90, UHG, Raum L4 – 105
E-Mail: pr@uni-bielefeld.de

Schwerbehindertenvertretung
Astrid Fröhlich

Tel: 42 01, UHG, Raum L3 - 109

E-Mail: schwerbehindertenvertretung@uni-bielefeld.de

Sprechzeiten: Montag 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Notrufnummern

Notruf bei Feuer (uniintern)	112
Notruf bei Unfall mit Personenschaden (uniintern)	112
Feuerwehr über Amt	0-112
Notruf Feuerwehr über Amt	0-112
Notruf Polizei über Amt	0-110
Krankentransport der Feuerwehr über Amt	0-512301
Begleitschutz (Wachdienst)	32 77

Sanitätsstelle/
Betriebsärztlicher Dienst
Dr. Bernhard Wilcke, Betriebsarzt
Simone Brinkmann, Krankenschwester

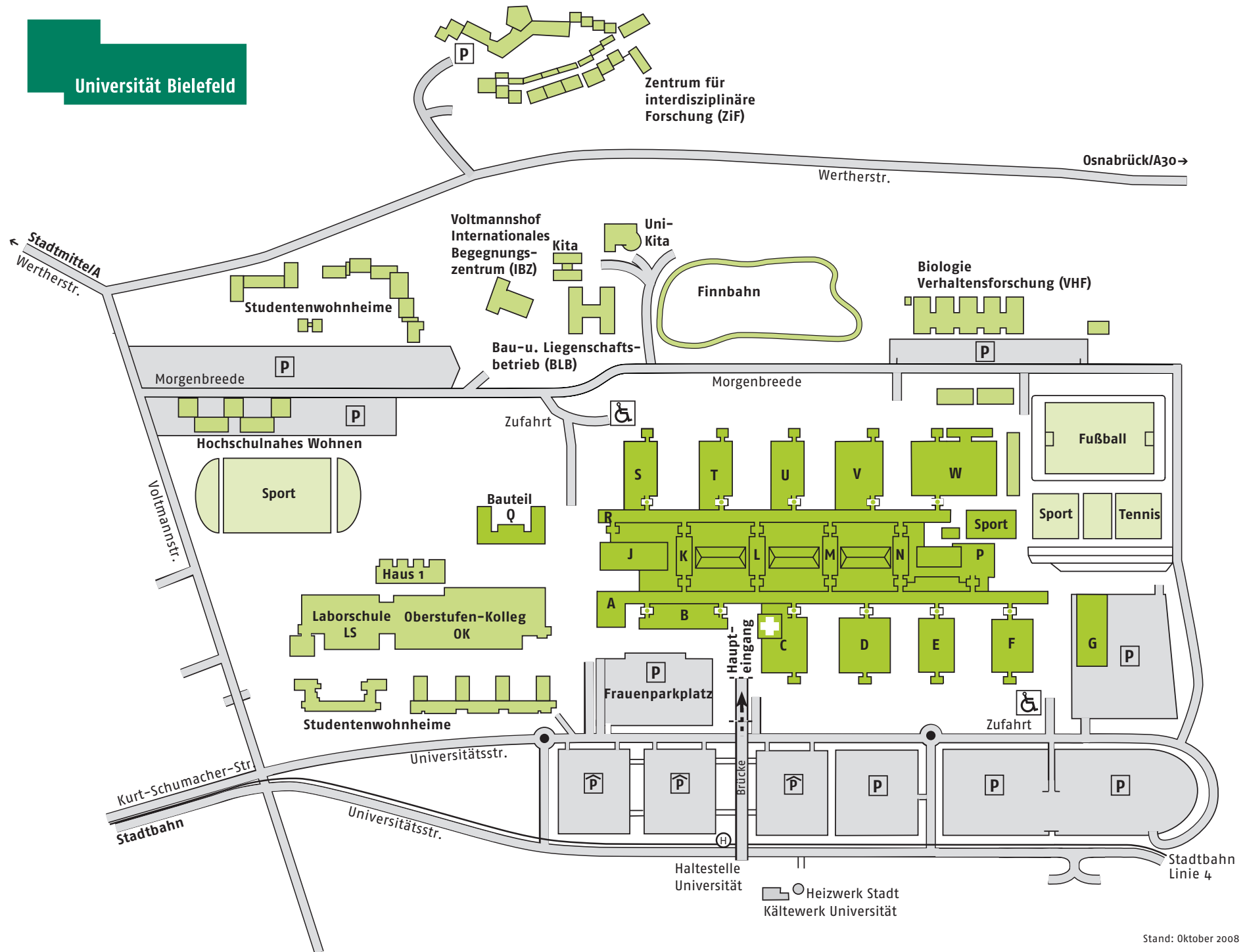
Tel: 63 52, UHG, Raum C01 - 227,

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 07:30 – 15:30 Uhr

Störungsmeldungen

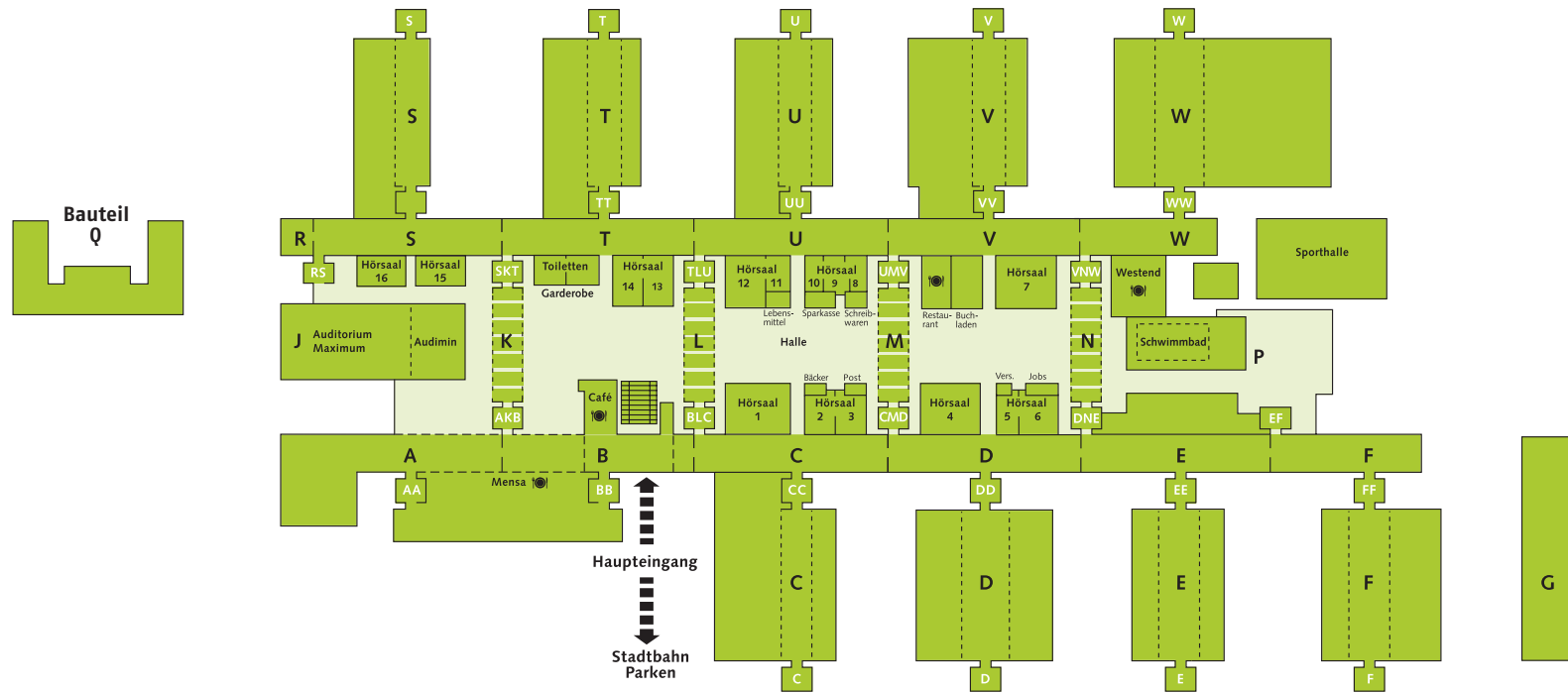
Haustechnik/Leitwarte	59 72/59 73
Telefonstörungen	117

Universität Bielefeld



Universität Bielefeld

Hauptgebäude



Es mag sein, dass Sie die eine oder andere Information vermissen. Bitte teilen Sie uns mit, welche Informationen Ihrer Meinung nach in der Broschüre fehlen oder was geändert werden sollte.

Wir freuen uns über Ihr Feedback.

Ihre Anregungen und Vorschläge richten Sie bitte an:

Dezernat III, Abteilung Personalentwicklung
Kathrin Krömer,
Tel.: 25 53, UHG, Raum L3-103,
E-Mail: kathrin.kroemer@uni-bielefeld.de

Impressum

Herausgeber:

Universität Bielefeld
Personaldezernat
Abteilung Personalentwicklung
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Redaktion:

Kathrin Krömer
Tel.: (0521) 106 25 53
E-Mail: kathrin.kroemer@uni-bielefeld.de

Auflage:

3. Aktualisierung, November 2009

